

**Verhaltenscodex für Zulieferer**  
(Supplier Code of Conduct )

1. Januar 2022

Als international tätiges Unternehmen nimmt die Arbonia AG ihre Verantwortung bei der Einhaltung der Menschenrechte und der Vermeidung von Kinderarbeit wahr. Sie hält sich in allen Ländern, in denen sie tätig ist, an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, die UN-Konvention über die Rechte des Kindes und weitere internationale Normen zum Schutz der Menschenrechte. Seit 2022 ist die Arbonia zudem Mitglied des UN Global Compact. Sie verpflichtet sich damit, die Umsetzung der zehn Prinzipien in den Teilbereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu unterstützen.

Gemäss dieser Handlungsgrundsätze erwartet die Arbonia, dass alle Lieferanten, die eine Geschäftsbeziehung zum Unternehmen Arbonia oder einer Konzerngesellschaft unterhalten, diese Grundsätze ebenfalls einhalten.

## ZWECK DIESES VERHALTENSKODEX FÜR ZULIEFERER

Der Supplier Code of Conduct setzt Leitlinien für die weltweite Zusammenarbeit der Arbonia AG und ihrer Konzerngesellschaften (im Folgenden: „Arbonia“) mit ihren externen Partnern und Lieferanten. Der Supplier Code of Conduct beinhaltet die wichtigsten Grundsätze für die Geschäftstätigkeiten der Lieferanten sowie für ihren Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften, Umweltschutzbestimmungen sowie im Hinblick auf ein ethisch einwandfreies Geschäftsverhalten.

## GRUNDSATZ

Die Arbonia ist sich ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung gegenüber ihren Kapitalgebern, Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, dem Staat, der Gesellschaft und der Umwelt bewusst. Sie ist überzeugt, dass ethisches Handeln für eine langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit unabdingbar ist. Die Arbonia nimmt ihre Verantwortung durch ethisches Verhalten in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit wahr und setzt diese auch bei den Lieferanten voraus.

Arbonia erachtet die Einhaltung der in diesem Supplier Code of Conduct festgehaltenen Verhaltensregeln sowie aller einschlägiger Gesetze und Regelungen sowie an die vertraglichen Vereinbarungen mit der Arbonia durch Lieferanten und deren Mitarbeiter als Voraussetzung für eine gemeinsame Geschäftstätigkeit. Die Arbonia ermutigt die Lieferanten und deren Mitarbeiter sich zur Meldung von Verstößen gegen oder Fragen zu diesem Supplier Code of Conduct direkt an [corporateprocurement@arbonia.com](mailto:corporateprocurement@arbonia.com) zu wenden.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

### Einhaltung der Gesetze

Der Lieferant richtet sich nach geltenden Gesetzen, Vorschriften und einschlägigen internationalen Normen, in all den Ländern, in denen der Lieferant tätig ist.

### Corporate Governance

Der Lieferant verfügt über eine wirkungsvolle Corporate Governance, setzt diese in der Praxis auch zeitgemäss um, überprüft diese regelmässig und passt sie wenn nötig an.

## **Fairer Wettbewerb**

Der Lieferant ist einem fairen, auf Leistung beruhenden Wettbewerb verpflichtet. Der Lieferant betreibt weder unzulässige Wettbewerbspraktiken noch beteiligt er sich an kartellrechtswidrigen Absprachen.

## **Bestechung und Vorteilsannahme**

Die Arbonia toleriert weder aktive noch passive Bestechung. Der Lieferant gewährt keine ungerechtfertigten Vorteile an Regierungs- oder Behördenmitglieder oder an Mitarbeitende privater Unternehmungen, um deren Entscheidungen zu beeinflussen, und nimmt solche von Dritten auch nicht entgegen.

## **Geldwäsche**

Der Lieferant hält alle einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

## **Interessenkonflikte**

Der Lieferant handelt im besten Interesse der Arbonia und stellt persönliche Interessen oder Nutzen zurück. Der Lieferant verpflichtet sich, persönliche oder finanzielle Interessen, die in erheblichem Masse in Konflikt mit jenen der Arbonia stehen können, vollständig offen zu legen.

## **Informationspolitik**

Im Bewusstsein seiner ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung verfolgt der Lieferant gegenüber allen Anspruchsgruppen eine offene und transparente Informationspolitik.

## **Vertraulichkeit und Datenschutz**

Lieferanten und deren Mitarbeitende dürfen während und nach dem Arbeitsverhältnis Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse der Arbonia weder intern noch extern weitergeben oder verwenden. Der Lieferant erklärt sich bereit, im Bedarfsfall eine geeignete Vertraulichkeitsvereinbarung abzuschliessen.

## **Geistiges Eigentum**

Der Lieferant und seine Mitarbeitenden verschafft den Rechten des geistigen Eigentums der Arbonia Geltung, lässt diesen Schutz zukommen und nutzt diese auf verantwortungsvolle Weise.

## **Produktesicherheit**

Die Arbonia hat sich der Qualität und Sicherheit ihrer Produkte verschrieben. Die Arbonia bürgt dafür, dass die Kunden den Produkten der Arbonia aufgrund ihrer Zuverlässigkeit, Qualität und Performance vertrauen können. Alle Produkte der Arbonia Lieferanten müssen daher ebenfalls den nationalen und internationalen gesetzlich festgelegten Normen sowie den internen Qualitätssicherungsrichtlinien entsprechen.

## **VERANTWORTUNG GEGENÜBER MITARBEITERN**

### **Menschenrechte und Kinderarbeit**

Der Lieferant hält sich vollumfänglich an Menschenrechte, und toleriert keine Kinderarbeit. Er hält sich in allen Ländern, in denen er tätig ist, an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, die UN-Konvention über die Rechte des Kindes und weitere internationale Normen zum Schutz der Menschenrechte.

### **Diskriminierung und Chancengleichheit**

Der Lieferant fördert Chancengleichheit und Gleichbehandlung und unterbindet Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung unrechtmässig benachteiligt werden.

### **Gesundheit und Sicherheit**

Der Lieferant erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben / Standards und ergreift die notwendigen organisatorischen Massnahmen um die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter bestmöglich zu schützen.

## **Arbeitszeiten und Bezahlung**

Der Lieferant stellt sicher, dass Arbeitszeiten und Löhne alle gesetzlichen Vorgaben entsprechen und keine illegalen Praktiken angewendet werden, um diese Vorgaben zu umgehen. Der Lieferant lässt auch keine Zwangsarbeit in seinen Unternehmen zu.

## **Vereinigungsfreiheit**

Der Lieferant achtet in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

## **VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER UMWELT**

### **Umweltschutzstandards**

Der Lieferant ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst. Er hält sich an lokale und internationale Umweltschutzstandards und Gesetze. Der Lieferant ist bestrebt seine Umweltbilanz fortlaufend zu verbessern unter Berücksichtigung folgender nicht abschliessend aufgeführter Punkte:

- Produkte zu entwickeln, die möglichst gut und leicht wiederverwertet werden können
- Wenn möglich recyceltes Material zu verwenden
- Abfälle zu vermeiden oder diese bestmöglich zu verwerten; wo dies nicht gelingt, diese entsprechend der anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu entsorgen
- Sorgsam mit Ressourcen, wie beispielsweise Wasser und Energie, umzugehen und den Ressourceneinsatz fortlaufend zu optimieren

### **Regulierte Substanzen**

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, im Besonderen auch z.B. der REACH, RoHS-Verordnung, CLP (Classification, Labelling and Packaging) Verordnung etc. und erklärt in Bezug auf Metalle und Mineralien, dass alle relevanten internationalen Richtlinien bzw. Regularien oder nationaler Gesetzgebung zu "Konfliktmineralien" eingehalten werden.

## **Sanktionen bei Verstoss gegen den Supplier Code of Conduct**

Jeder Verstoss gegen die im Arbonia Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Arbonia Supplier Code of Conduct (z.B. negativen Medienberichten) behält Arbonia sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Weiter steht der Arbonia das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmassnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Arbonia eine angemessene Frist gesetzt wurde, ausserordentlich fristlos zu kündigen.